

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 3. für die öffentliche Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses (Gemeinde Osterrönfeld) am Montag, 14. November 2016**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Birkenhof" - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Osterrönfeld hat auf Empfehlung des Planungs- und Umweltausschusses in ihrer Sitzung vom 23.06.2011 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Birkenhof“ der Gemeinde Osterrönfeld gefasst.

Der Bauausschuss der Stadt Rendsburg hat in der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses der Stadt Rendsburg und des Planungs- und Umweltausschusses der Gemeinde Osterrönfeld vom 18.05.2011 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Gewerbegebiet Bischofskamp/ B 202 - Süd“ gefasst.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Birkenhof“ der Gemeinde Osterrönfeld erfolgte vom 16. – 22.11.2011 durch Aushang im Bekanntmachungskasten vor dem Verwaltungsgebäude des Amtes Eiderkanal, Schulstraße 36.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Gewerbegebiet Bischofskamp/ B 202 - Süd“ der Stadt Rendsburg erfolgte am 08.06.2011 im Mitteilungsblatt, Ausgabe 13/2011, der Stadt Rendsburg.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte am 11.11.2013.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 28.02.2014 bis zum 28.03.2014.

#### **Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gegen die 1. Änderung und Ergänzung des B-Planes Nr. 31 der Gemeinde Osterrönfeld:**

Eine Anwohnerinitiative aus dem östlich angrenzenden Wohngebiet Franz-Pantel-Ring / Lüttmoor initiierte aufgrund befürchteter erhöhter Lärm- und Staubemissionen ein Bürgerbegehren gegen die 1. Änderung und Ergänzung des B-Planes Nr. 31 der Gemeinde Osterrönfeld. In diesem im Oktober 2014 durchgeführten Bürgerbegehren sprachen sich 14,6 % der Einwohner Osterrönfelds gegen eine Änderung des bestehenden B-Plans Nr. 31 aus und erwirkten damit einen Bürgerentscheid. Dieser wurde für den 7. Juni 2015 terminiert und sollte eine endgültige Entscheidung über die weiteren Planungen zum B-Plan Nr. 31.1 bringen.

Die Zeit bis dahin wurde für weitere Gespräche zwischen der Gemeinde (Bürgermeister, Fraktionsvorsitzende, Verwaltung) und Vertretungsberechtigten der Anwohnerinitiative genutzt. Im März 2015 vereinbarten beide Seiten einen Planungskompromiss, der in der Gemeindevertreteritzung der Gemeinde Osterrönfeld am 26.03.2015 beschlossen wurde. Inhalt ist eine Selbstverpflichtung der Gemeinde zu den folgenden Punkten:

- Von Bebauung freizuhalten der „Schutzstreifen“ zwischen dem östlichen Rand des Gewerbegebietes und dem Wohngebiet;
- Einschränkungen für den Lkw-Verkehr für das letzte Stück der künftigen Marie-Curie-Straße zwischen der Einmündung in die Gustav-Robert-Kirchhoff-Straße und der Einmündung in den bestehenden Kreislauf;
- Ansiedlung eher kleinerer Gewerbebetriebe im Übergangsbereich zwischen Gewerbegebiet und Wohngebiet;
- Ausschluss von Krematorien und Schlachthöfen.

Mit dem gefundenen Kompromiss war aus Sicht der Anwohnerinitiative der angesetzte Bürgerentscheid überflüssig geworden. Aus Rechtsgründen wurde der Bürgerentscheid trotzdem durchgeführt. Am 7. Juni 2015 nahmen 7,28 % der Abstimmungsberechtigten in der Gemeinde an der Abstimmung des Bürgerentscheids teil. Insgesamt sprachen sich 118 Berechtigte gegen die Fortführung der B-Planänderung aus, 190 Wähler stimmten für die Fortsetzung der Planung, unter Einbeziehung des im März 2015 gefundenen Kompromisses. Damit war der Bürgerentscheid gescheitert.

Fragen der Barrierefreiheit können erst nach weiterer Konkretisierung der Planung auf einer anderen Maßstabsebene abschließend geklärt werden.

Für die vorliegende Planung kann nunmehr der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden. Weil das interkommunale Gewerbegebiet als eine Einheit erschlossen werden soll, ist in der Sitzung am 14.11.2016 auch geplant, dass der Bauausschuss der Stadt Rendsburg den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Gewerbegebiet Bischofskamp, B 202 – Süd“ fasst.

## 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Bauleitplanung werden von der Rendsburg Port Authority GmbH getragen.

## 3. Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Birkenhof“ für das Gebiet südlich der Bundesstraße 202, westlich der Straße „Birkenhof“, nördlich der Flurstücke 4/1 und 5, Flur 14, Gemarkung Osterrönfeld sowie östlich der Gemeindegrenze und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Im Auftrage

gez.  
Peter Klarmann

## Anlagen:

- Anlage 1: Niederschrift über den Anhörungstermin der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am 11.11.2013 mit Anlage (Power-Point-Präsentation von AC-Planergr.)
- Anlage 2: Entwurf der Planzeichnung zur 1. Änderung und Ergänzung B-Planes Nr. 31 (gemeinsame Planzeichnung mit 1. Änd. des B-Planes Nr. 79 der Stadt Rendsburg)
- Anlage 3: Entwurf der textlichen Festsetzungen zur 1. Änd. und Erg. des B-Planes Nr. 31
- Anlage 4: Entwurf der Begründung zur 1. Änd. und Erg. B-Plan 31 und 1. Änd. B-Plan 79
- Anlage 5: Entwurf der Umweltprüfung zur 1. Änd. und Erg. B-Plan 31 und 1. Änd. B-Plan 79
- Anlage 6: Entwurf des Landschaftsplanerischen Fachbeitrages zur 1. Änderung und Ergänzung des B-Planes Nr. 31 einschließlich Karte 1 (Bestand/Planung) und Karte 2 (Eingriffe/Ausgleich)

